

Marktordnung Feinkostflohmarkt

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Feinkostflohmarkt ist grundsätzlich Jedermann/frau möglich. Die Anmeldung muss schriftlich per Email an flohmarkt@feinkostgenossenschaft.de erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind ausgeschlossen. Die **Stand-/Bereitstellungsgebühr** wird im **Voraus** entrichtet. Dies erfolgt umgehend und ausschließlich per Überweisung auf das **Feinkostkonto der GLS Bank** oder **bar im Kinderbuchladen Serifée**. Die Gebühr muß bis **spätestens 15 Tage vor** dem jeweils gebuchten Flohmarkttermin auf dem Konto oder im Laden bar bezahlt sein. Verspätete Zahlungen werden nicht berücksichtigt und nicht rückerstattet.

Kunst- und GewerbeGenossenschaft Feinkost eG

IBAN: DE82 4306 0967 1215 8278 00

SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Feinkostflohmarkt, **Datum** des Flohmarktes, **Anmelde-Emailadresse**.

Die Anmelde-Emailadresse ist für die Zuordnung in den AnmeldeListen erforderlich, Sonderzeichen sind dabei unerheblich.

25,00€ für drei laufende Meter

15,00€ für einen laufenden Meter

2. Angebot

Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot einem Kunst- und Trödelmarkt zuzuordnen sind. Zur Anmeldung ist eine klare Angabe notwendig, ob es sich um ein nichtgewerbliches oder gewerbliches Angebot handelt. Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Feinkostflohmarkts als Kunst- und Trödelmarkt, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss dem Veranstalter bei der Anmeldung mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind.

Das Anbieten folgender Artikel (siehe auch Pkt.3 Handelsverbote) ist strengstens untersagt:

Tiere, Waffen jeglicher Art, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit, Artikel mit gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten, Artikel mit pornographischen Inhalten, Artikel die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen.

Glücksspiele jeglicher Art sowie religiöse "Werbung" sind untersagt.

Der Verkauf und Ausschank von Getränken ist nicht gestattet. Der Verkauf von und die Bewirtung mit Lebensmitteln ist ebenso ausgeschlossen. Eine gastronomische Betreuung der Händler und Besucher erfolgt ausschließlich durch die Kunst- und GewerbeGenossenschaft Feinkost e.G.

3. Handelsverbote

Im Marktverkehr besteht Handelsverbot für alle Gegenstände die unter die Neuregelung des Waffengesetzes vom 01.04.2003, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr.73 fallen. Die Erläuterungen zur Sache, sowie Begriffsbestimmungen sind Geschäftsbedingungen und liegen als Anlage dieser Marktordnung bei der Marktleitung zur Einsichtnahme aus. Weiterhin ist der Handel mit oder das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen gem. § 86 StGb unzulässig. Für die Einhaltung von z.Zt. bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich.

4. Festlegungen zur Marktdurchführung Auf-/Abbau

Marktbeginn ist 10:00 Uhr.

Der Hof der Kunst- und GewerbeGenossenschaft Feinkost e.G. ist eine halte- und parkfreie Zone. Der Aufbau erfolgt von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht! Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens 30 Minuten vor dem offiziellen Veranstaltungsende - also 15.30 Uhr – begonnen werden. Der reguläre Abbau findet zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr statt. Ein Verbleib von Ausrüstungen ist nicht gestattet. Das Aufstellen von Tischen u.ä. sowie

Warenpräsentation in den Zufahrten (Kundenwegen) ist untersagt.

Ein Verlassen des Standplatzes vor Marktschluss ist nicht zulässig. Das Auspreisen der Ware ist nicht zulässig. Die angebotenen Waren müssen auf einem Tisch oder ähnlichem präsentiert werden, das Auslegen der Waren auf dem Fußboden ist nicht zulässig.

5. Ordnung und Sauberkeit

sind von jedem Aussteller zu sichern, d.h., jeder Händler hat seinen Standplatz während des Marktes sauber zu halten und in einem ebenso sauberen Zustand zu verlassen. Ein Belassen von Resten, Umsonstkisten, restlicher Ware und Müll ist untersagt. **DAS HEISST: JEDER NIMMT SEINEN EIGENEN MÜLL U.S.W. WIEDER MIT NACH HAUSE UND ENTSORGT IHN DORT SACHGERECHT!** Bitte helfen Sie uns und achten auch auf ihre Standumgebung. Händlern, die ihren Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, werden Abfallgebühren je nach Menge in Höhe von 10,00 € bis 75,00 € berechnet.

6. Fremdwerbung

Die Verteilung von Werbematerial aller Art durch Personen oder Firmen ist bei der Marktleitung genehmigen zu lassen. Bei Verteilung ohne Zulassung werden dem Verteiler 150,- € berechnet bzw. Hausverbot erteilt.

7. Verhalten auf dem Markt / Zuwiderhandlungen

Die Bestimmungen dieser Marktordnung sind von allen teilnehmenden Händlern zu beachten.

Zuwiderhandlungen werden durch den Veranstalter geahndet. Der Veranstalter ist berechtigt,

- Personen (Händler und Besucher), die erheblich, trotz Mahnung und wiederholt gegen Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen, von der Benutzung oder vom Besuch des Marktes auszuschließen.

- Personen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, vom Marktgelände zu verweisen und Hausverbot zu erteilen.

- zur Klärung von Sachverhalten ggf. die Polizei einzuschalten.

Den Anordnungen des Veranstalters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen.

8. Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet nicht für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren. Der Verkauf erfolgt auf eigene Gefahr der jeweiligen Person.

Jeder Marktteilnehmer haftet für die bei der Benutzung des Marktes entstehenden Schäden, die von ihm oder seinen Mitarbeitern verursacht werden. Ansprüche aller Art gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

9. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung gilt als rechtsverbindlich sobald der Händler eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhält. Die endgültige Reservierung erfolgt durch die Zahlung der Bereitstellungsgebühr **bis spätestens 15 Tage vor dem jeweils gebuchten Flohmarkttermin**. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen wird das Marktbüro anderweitig über die bereits bestätigte Standfläche verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt bis 15 Tage vor dem Veranstaltungstag. Danach ist keine Erstattung der Standmiete möglich.

10. Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Feinkostflohmarkt erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Veranstaltungsleitung

Leipzig, Januar 2019